Krakauer Zeitung.

Nr. 283. Freitag den 11. December 1863.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 9 Nkr. **Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.**

VII. Jahrgang.

Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 Nkr. für jede weitere Einrückung 3½ Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt **Karl Budweiser.** — Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplome den Abt des Prämonstratenser Stiftes Strahof und Reichsrathsabgeordneten Hieronymus Joseph Zeidler als Ritter des Ordens der eisernen Krone zweiter Classe den Ordensstatuten gemäß in den Freiherrnstand des österreichischen Kaiserstaates allergnädigst zu erheben geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 4. December d. J. dem Statthaltereisecretär und Referenten der niederösterreichischen Grundlastenablösungs- und Regulirungslandescommission Eduard Fuchs den Titel und Charakter eines Statthaltereirathes taxfrei allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 3. December d. J. dem Statthaltereivicesecretär in Triest Leopold Ritter v. Grosser den Titel und Charakter eines Statthaltereisecretärs taxfrei allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 27. November d. J. dem Ortsrichter zu Dluha im Arvaer Comitate Johann Csizsmár für die muthvolle mit Lebensgefahr vollbrachte Rettung eines Hirtenknaben aus den Fluten das silberne Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 11. December.

Das Schreiben Sr. k. k. Apostolischen Majestät an den Kaiser Napoleon III. ddto. Wien, 17. November 1863 lautet:

Mein Herr Bruder!

Das Schreiben Ew. Majestät vom 4. d. lenkt meine Aufmerksamkeit auf den schwankenden Zustand Europa's, auf die Gefahren, welche daraus entstehen können, und macht Mir den Vorschlag in einem Congreß die Gegenwart zu regeln und die Zukunft zu sichern.

Dieser Schritt wurde Ew. Majestät von dem aufrichtigen Wunsch eingeflößt, der Welt die Leiden zu ersparen, welche der Krieg mit sich führt, Europa die Wohlthaten des Friedens zu erhalten und zu sichern, indem Wir die Ehre und die Würde der Länder, welche Wir beherrschen, vor jeder Verletzung sichern. Das muß in der That ein Gegenstand Unserer beharrlichen Fürsorge sein. Es ist das auch Mein theuerster Wunsch, und zur Erreichung eines solchen Zweckes wird Ew. Majestät Meine Mitwirkung stets gesichert sein.

Von diesen Gefühlen geleitet, habe Ich den Mir gemachten Vorschlag gewissenhaft geprüft. Zunächst mußte Ich Mir die Frage stellen, ob der Plan Ew. Majestät alle Bedingungen vereinigt, welche Mir erlauben, ein Ihren und Meinen Wünschen entsprechendes Ergebniß desselben zu hoffen.

Der Erfolg jedes Unternehmens hängt zum großen Theil von der Art ab, mit welcher man es beginnt, und von dem Plan, den man sich vorgezeichnet hat. Je schwieriger das Unternehmen ist, je mehr es die Mitwirkung verschiedenartiger Kräfte und Willensabsichten erheischt, um so dringender stellt sich das Bedürfniß heraus, sich mit Klarheit über den Ausgangspunct zu verständigen, Gegenstand und Mittel der beabsichtigten That festzustellen, die Linie des einzuschlagenden Verhaltens im Voraus zu bestimmen. Diese Bedingungen scheinen mir von wesentlicher Bedeutung für den Erfolg des Werkes, das Ew. Majestät zu unternehmen wünscht und zu welchem Sie Mich einladen. Ehe Ich daran Theil nehme, halte Ich es für unerläßlich, über gewisse vorläufige Puncte aufgeklärt zu sein. In einem Wort, Ich wünschte mit einiger Genauigkeit die Grundlagen und das Programm für die Berathungen des zu eröffnenden Congresses zu kennen.

Bezeichnet man im Voraus und im Einzelnen die Fragen, welche der Congreß prüfen soll, kommt man über die seinen Arbeiten zu gebende Richtung überein, so hat man weniger zu besorgen, auf unvorhergesehene Hindernisse zu stoßen, welche Alles zunichtemachen können; man beseitigte damit gefährliche, fast unauflösliche Probleme, die — würden sie unerwartet angeregt — die Verhandlungen nur erbittern, nur neue Verwicklungen hervorrufen könnten, statt die bereits bestehenden auszugleichen.

Diese Berücksichtigungen scheinen Mir zu bedeutend, als daß sie nicht die volle Aufmerksamkeit Ew. Majestät verdienen sollten. Fürst Metternich wird beauftragt werden, dieselben seinerseits mit größerer Ausführlichkeit darzulegen. Das besondere Wohlwollen und das Vertrauen, welche Ew. Majestät Meinem Botschafter stets bezeigten, werden — wie Ich freudig hoffe — das vorläufige Verständniß erleichtern, das Mir nöthig scheint, bevor Ich dem von Ew. Majestät gefaßten Plan Meine Mitwirkung anbiete.

Ich ergreife diese Gelegenheit, Ihnen die Versicherungen der hohen Achtung und der unverbrüchlichen Freundschaft zu erneuern, mit welcher Ich bin u. s. w.

Der König von Sachsen hat am 7. d. die im Namen der Leipziger Volksversammlung vom 3. Dec. an ihn gerichtete Adresse entgegengenommen und dabei u. A. geäußert:

Die ganze Angelegenheit ist nur durch Besonnenheit und Festigkeit zum erwünschten Ziel zu führen. Die Successionsfrage ist nicht so einfach, wie Viele glauben, sondern sehr verwickelt, ich habe mich eingehend mit derselben beschäftigt, ohne bis jetzt zu einem klaren Resultat gelangt zu sein; dieselbe muß vom Bund nach der reiflichsten Prüfung der Rechtsgründe erfolgen; daß dem so geschehe, werde ich ohne Rücksicht auf abweichende Ansichten zu verfechten bemüht sein. Allein so fest ich entschlossen bin, auch die schwersten Opfer zur Aufrechthaltung der Ehre Deutschlands und zur Abwehr dänischer Anmaßungen zu bringen, ebenso sicher würde ich Ausbrüche der Ungeduld auf ungebührlichem Weg niederzuhalten für meine Pflicht halten. Bis jetzt haben solche in Sachsen glücklicherweise nicht stattgefunden, und so wird es hoffentlich auch bleiben.

Die Depesche an den Fürsten Metternich in Paris, ddo. Wien, 17. November 1863 lautet:

In der Anlage finden Sie die Abschrift des Schreibens des Kaisers, unseres erhabenen Gebieters, an den Kaiser Napoleon. Ich habe den Worten Sr. Majestät nur Weniges anzufügen, um Ihnen vollständigen Aufschluß über die Ansichten der k. k. Regierung in Betreff des Vorschlags zu einem europäischen Congresse zu geben.

Vollständig übereinstimmend mit der französischen Regierung in dem Wunsche den europäischen Frieden fest zu begründen halten wir dafür, daß ein Verständniß über die für diesen Zweck anzuordnenden bestimmten Mittel die unerläßliche vorläufige Grundlage jeder Berathung allgemeiner Art sein muß.

Hiefür haben wir von der französischen Regierung einige Aufklärungen zu verlangen.

Der festzustellende Hauptpunct betrifft die Grundlage, welche dem zu versammelnden Congresse zu geben am geeignetesten wäre. Es will uns nicht bedünken, als könne eine bloße Negation hinreichen, das Programm so bedeutungsvoller Berathungen zu bilden. Ueberdies wünschten wir zu wissen, wie die Erklärung des Kaisers Napoleon in Betreff der Verträge von 1815 zu erläutern ist. Wir nehmen Anstand zu glauben, die französische Regierung selbst wolle dieser Erklärung die ausgedehnteste, strengste Bedeutung beilegen. Richtig ist, daß die Verträge des Jahres 1815 in mehreren Puncten geändert wurden. Zum Theil sind andere internationale Bestimmungen an deren Stelle getreten, wie z. B. in Betreff Belgiens. Was dieselben persönlich Verletzendes für den Kaiser Napoleon enthielten, ist definitiv und mit der allgemeinen Beistimmung Europa's beseitigt. Allein außer den Fällen, in welchen diese alten Tractate förmlich außer Kraft gesetzt wurden, betrachten wir dieselben als fortbestehend, und sicherlich bilden sie noch gegenwärtig die Grundlage des öffentlichen Rechtes in Europa. Wir bestreiten nicht, daß der Verlauf der Zeit gewisse Theile dieses Ganzen mehr oder weniger erschütterte, daß dieselben also der Stütze oder der Verbesserung bedürfen. Wollte uns die französische Regierung die Theile dieses Gebäudes bezeichnen, welche sie für zu schadhaft oder für zu unvollständig hält; wollte sie uns zugleich die Veränderungen angeben, welche sie für nützlich findet daran anzubringen, so werden wir diese Eröffnungen mit dem aufrichtigen Wunsche entgegennehmen, ein Verständniß zu erleichtern. Dann können wir uns mit Sachkenntniß über das Zeitgemäße und über den Nutzen der Vereinigung eines Congresses zur Erfüllung dieser Aufgabe aussprechen.

Wir erkennen und beklagen mit der französischen Regierung den Zustand des Unbehagens, der in verschiedenen Puncten Europa's besteht. Es ist dieses aber nur ein theilweises Unbehagen und das Heilmittel könnte bedenklicher werden als das Uebel, wenn zur Beschwichtigung gewisser Unruhen eine Ruhestörung in ganz Europa geworfen werden müßte, indem man es einer radicalen Umgestaltung unterwürfe.

Das kann sicherlich nicht der Gedanke der französischen Regierung sein, die uns in letzter Zeit Bürgschaften vollkommener Mäßigung gegeben hat.

Vergessen wir überdies nicht, daß es sich derzeit weit mehr darum handelt, Europa den Frieden zu erhalten, als ihm denselben zu geben. Der westphälische Friede machte dreißig Kriegsjahren ein Ende. Die blutigen Kämpfe, die den Verträgen von 1815 vorausgingen, haben kaum minder lange gedauert. Die in diesen beiden Epochen stattgefundenen großen Umgestaltungen waren die unausbleibliche Folge einer langen Reihe gewalsamer Umwälzungen, denen — Gott sei Dank — die gegenwärtigen Zeiten in keiner Weise gleichen. Nun sollten bei den Transactionen, welche der dermalige Zustand Europa's veranlassen könnte nothwendiger Weise auch die Wirkungen mit den Ursachen im Verhältniß stehen.

Wollen Sie, Fürst, Ihre Sprache nach diesen Erwägungen richten und dieselben Herrn Drouyn de Lhuys mit freundschaftlicher Offenheit darlegen. Dolmetscher der von dem Kaiser, unserm allergnädigsten Herrn, dargelegten Gesinnungen, werden Sie der französischen Regierung Kunde geben von dem aufrichtigen Wunsche, der uns beseelt, unsere Bemühungen mit den ihrigen für den Zweck der Friedensstiftung zu vereinigen. Damit aber diese Einigung sich frei und offen bewerkstelligen und Früchte tragen könne, ist es wesentlich, daß die französische Regierung ihre Absichten mit größerer Genauigkeit auseinandersetze. Um einem Congresse loyale Mitwirkung zuzuwenden, müssen wir das genaue Programm seiner Berathungen kennen, müssen wir versichert sein, daß dieses Programm alle Bedingungen erfüllt, welche erforderlich sind, die Ausarbeitung eines Werkes des Friedens und der Versöhnung vorzubereiten.

Empfangen Sie u. s. w.

In der Bundestagssitzung vom 7. d. ist, wie das „Fr. J.“ erwähnt, der einem besonderen Ausschusse überwiesen gewesene Entwurf einer Antwort auf das Einladungsschreiben des Kaisers Napoleon (Pariser Congreß) vorgetragen und gutgeheißen worden. Der Bund nahm hiernach die Einladung „unter gewissen Bedingungen“ an.

In Paris will man, wie verlautet, noch einen letzten Versuch zur Verwirklichung des Congresses machen, und ist bezüglich der Concessionen und der Auskunftsertheilung auf die von den Mächten gestellten Fragen nicht mehr so spröde, ja es ist sogar von einem Compromiß die Rede, der England, um dieses für den Congreß zu gewinnen, angeboten worden sein soll. Die Pariser Abendblätter vom 9. d. melden auf Grund von Londoner Berichten von dem Ausbruche einer diesmal ernsten Ministerkrise in England und knüpfen an das verbreitete Gerücht die Hoffnung, daß diese Krise möglicherweise den Beitritt Englands zum Congreß zur Folge haben werde.

Girardin, der es am meisten beklagt, daß der Congreß nicht zu Stande kommt, macht jetzt Herrn Drouyn de Lhuys den Vorwurf, daß dieser allein daran schuld sei, weil er es versäumt habe, in den liberalen Ländern, namentlich in England, die öffentliche Meinung bearbeiten zu lassen. Nach Girardin's Meinung hätte der Minister des Auswärtigen unbedingt Hrn. Michel Chevalier an Cobden und Bright entsenden und diese bewegen lassen müssen, große Meetings für den Congreß zuveranstalten, dann wäre es gewiß gegangen.

In Schweden regen sich die Polen wieder. Die polnische National-Regierung hat einen gewissen Sowiński zum Commissarius in Schweden und Dänemark ernannt, welchem Stephan Poles beigegeben ist. Beide sind Ende November von Kopenhagen nach Malmö gekommen.

In Athen mehren sich die drohenden Anzeichen einer neuen Krise. Die Nationalversammlung macht, wie man der „Gen. Corr.“ schreibt, aus ihrer Abneigung gegen den König gar kein Hehl und ergreift jede Gelegenheit, um sich gegen die „Camarilla“ des Hofes in scharfe Opposition zu setzen. Die Deputation der Nationalversammlung, der König Georgios sein Bedauern ausdrückte über die albern feindseligen Beschlüsse, welche die früheren Minister des Königs Otto trafen, und zugleich dessen Nachfolger beleidigten, lachte dem Souverain geradezu ins Gesicht. Eine noch deutlichere Antwort aber enthält der wenige Tage später gefaßte Beschluß, daß eine permanente Commission der Nationalversammlung dem Kriegsministerium zur Controle beigegeben werden solle. In solcher Weise gerirt sich die Nationalversammlung als Convent, welcher den armen königlichen Jüngling zu seiner Puppe erniedrigt. Der erste Versuch desselben, einen eigenen Willen zu bethätigen, wird die Katastrophe über sein Haupt heraufbeschwören. Der französische wie der englische Gesandte, aufs Höchste beunruhigt, senden Berichte über Berichte an ihre Cabinete.

Die Nachricht, daß die Festungswerke von Corfu geschleift und nicht an Griechenland abgetreten werden sollen, hat in Corfu eine so große Aufregung verursacht, daß man die Verkündigung des Belagerungszustandes daselbst besorgt. Der Präsident des Jonischen Parlaments hat die Mitglieder zu einer Versammlung nach Corfu berufen; hält, wie man glaubt, die Regierung den Sitzungssaal geschlossen, so will man sich unter freiem Himmel versammeln. Man beschuldigt den jungen König von Griechenland, er sei mit England einverstanden gewesen, um die Griechen zu hintergehen, denen ohne die Festungswerke die Annexion der Jonischen Inseln nichts helfe. Frankreich soll die Verlegenheit, in welche die englische Regierung gerathen, emsig zu Agitationen unter den Griechen benützen.

Auch in Athen hat die Nachricht von der Unterzeichnung des Londoner Protocolls, dem zufolge die Jonischen Inseln für neutral erklärt und die Festungen auf Korfu geschleift werden sollen, eine große Erbitterung hervorgerufen. Noch weigern sich zwar die Griechen, an diese für sie demüthigende Bedingung zu glauben, reden aber schon davon, daß mit solcher Clausel das englische Geschenk für Griechenland ungenießbar sei und man dann eher auf die Einverleibung jener Inseln ganz verzichten wolle.

Aus Rom wird gemeldet, daß zwei Mitglieder der anamitischen Gesandtschaft, von einem spanischen Fregatten-Capitän begleitet, dem h. Vater vorgestellt worden sind. In Cochinchina soll, seit Abschluß des Vertrages mit Frankreich, keine Christenverfolgung mehr vorgekommen sein.

Der Advocat Tounens in Perigueux, der vor zwei Jahren noch König von Araucanien und Patagonien war, seitdem aber in seine Heimat zurückgemaßregelt worden ist, hat gegen die Regierung von Chili, welche ihn vom Throne gestoßen, einen feierlichen Protest erlassen, den die Opinion Nationale ganz ernsthaft mittheilt.

Die Nachrichten aus Madagaskar lauten sehr verworren. Theils soll Radama wirklich noch am Leben sein und eine Proclamation ans Volk erlassen haben, theils soll seine Witwe ihren ersten Minister geheirathet haben und dieser inzwischen auch erdrosselt worden sein.

Auch die „N. A. Z.“ widerlegt officiös die Behauptung, daß in der Execution gegen Holstein irgend welche definitive Anerkennung des Königs von Dänemark als Herzogs von Holstein ꝛc. liege. In dieselbe Kategorie verweist auch sie die Ansicht, daß durch den Widerruf des dänischen Patents vom 30. März die Execution jede Basis verloren habe. Ohne uns in eine genaue Erörterung der neben dem Patent vom 30. März vorhanden gewesenen Motive der Execution einzulassen, wollen wir nur auf den Umstand aufmerksam machen, daß die Execution schon im J. 1858 (12. August), also vor dem Patent vom 30. März aus hinreichenden Gründen beschlossen war, und daß sich in der damaligen Rechtslage, abgesehen von dem Erscheinen und Verschwinden des Patents, nichts geändert hat. Die damals vorhanden gewesene Grundlage der Execution besteht also noch heute. Die Execution selbst wurde 1858 und 1859 durch das Anerbieten dänischer Verhandlungen sistirt, und daß sie unerachtet der Fruchtlosigkeit der Verhandlungen, welche den Aufschub hervorriefen, nicht früher wieder aufgenommen wurde, hatte seinen thatsächlichen Grund hauptsächlich in dem Dazwischentreten des italienischen Krieges und den inneren Streitigkeiten, welche demnächst die deutschen Regierungen beschäftigten. Die Executions-Frage schlief darüber gewissermaßen am Bunde ein und wurde erst durch den herausfordernden Act Dänemarks vom 30. März wieder geweckt. Ihre rechtliche Grundlage — so weit sie 1858 bestanden hat — besteht aber auch heute noch ganz unabhängig von dem Widerrufe des dänischen Patents.

Der Wortlaut des Executionsbeschlusses ist folgender: „In Erwägung, daß die im Bundesbeschlusse vom 1. Oct. binnen drei Wochen von Holstein geforderte Folgeleistung und Anzeige darüber nicht erfolgt ist; daß durch die Ausführung der ins Auge gefaßten Maßregeln an sich den übrigen, von anderen deutschen Regierungen an den Bund gebrachten Anträgen in Betreff der Erbfolge nicht präjudicirt wird; daß die in Art. X. der Bundesexecutionsordnung vorgesehene Gefahr im Verzuge als vorhanden erachtet werden muß, beschließt die Bundesversammlung: die im Beschlusse vom 1. October vorgesehene Aufforderung zum sofortigen Vollzuge der beschlossenen Maßregeln nunmehr an die Regierungen von Oesterreich, Preußen, Sachsen und Hannover zu richten.“ —

Wie das „Dresdner Journal“ bemerkt, hat Sachsen gegen den Antrag gestimmt. Es motivirte diese seine Abstimmung damit, daß für die einfache Ausführung der Execution sich auszusprechen, ihm eine gewissenhafte und pflichtmäßige Erwägung der Verantwortlichkeit, die es mit der Abstimmung zu übernehmen im Begriffe steht, verbiete. Ein Beschluß nach dem österreichisch-preußischen Antrage, selbst wenn damit die Verwahrung verbunden wird, daß die gegen den factischen Besitzer verhängte Execution keine Anerkennung des rechtlichen Besitzes in sich schließe, hätte dennoch den Erfolg, daß die Verfassungsfrage mit dem factischen Besitzer zu regeln versucht wird. Es ergebe sich hieraus die weitere Folge, daß in dem Falle des Eingehens des factischen Besitzers auf die an ihn gestellten Forderungen der factische Besitzer einen, wenn auch nicht rechtlichen, doch um so mehr moralischen Titel erwirbt, in dem Besitze geschützt zu werden. Auf solche Weise könne es nicht anders kommen, als daß entweder dem Bunde im voraus die freie Entscheidung in der Successionsfrage entzogen wird, oder daß der Bund ein Verfahren beschreitet, das unter Umständen ihm den begründeten Vorwurf nicht loyaler Handlungsweise zuziehen kann. Deshalb könne Sachsen nur dem Ausschußantrage beistimmen, welcher lautet: „Die zum Zweck der Execution früherer Bundesbeschlüsse in Aussicht genommenen Maßregeln seien nun zum Schutze aller Rechte,

deren Wahrung dem deutschen Bunde unter den gegenwärtigen Verhältnissen obliegt, sofort in Vollzug zu setzen.“ Sachsen fügte bei, es sei selbstverständlich, daß es sich einem Majoritätsbeschlusse unter allen Umständen auch insofern unterwerfen werde, als es sich danach auch um Verwendung seiner Truppen handelt.

Die „Bairische Zeitung“ rechtfertigt die Abstimmung Baierns in der Bundestagssitzung vom 7. d. Der Schluß des betreffenden Artikels sagt: Eingedenk ihrer Bundespflichten wird nun die bairische Regierung sich vom Vollzuge des formell giltigen Bundesbeschlusses nicht ferne halten, aber unausgesetzt auf die möglichste Wahrung aller Rechte Bedacht nehmen, welche unter den gegenwärtigen Verhältnissen in Betracht kommen, namentlich ihren bisherigen Standpunct bei den Verhandlungen nicht verleugnen, welche nunmehr ohne Verzug wegen der Erbfolgefrage in den Herzogthümern gepflogen werden müssen

Man hört, daß sofort nach der Rückkehr des Königs Max die bairische Regierung die Initiative zu ergreifen beabsichtige, um diejenigen Bundesregierungen, die den Standpunct Preußens und Oesterreichs in der holsteinischen Frage nicht theilen, zu einer gemeinsamen Action zu vereinigen. Schon jetzt wird in München mit Eifer ein hierzu führender Schritt vorbereitet. Auch der coburgische Geheimrath Francke hat sich zu diesem Behuf nach München begeben.

Der gesetzgebende Körper in Frankfurt hat aus Anlaß der bundestäglichen Abstimmung der 17. Curie einstimmig beschlossen: 1. Den Senat zu der Erklärung aufzufordern, wie die freie Stadt Frankfurt gestimmt habe. 2. Den Senat zur sofortigen Anerkennung des Erbprinzen von Augustenburg als einzigen Erbberechtigen aufzufordern.

Einem Berliner Blatt werden aus Wien Andeutungen über den Inhalt eines kaiserlichen Antwortschreibens an Herzog Ernst von Koburg gegeben, wonach über die Ansprüche des Herzogs von Augustenburg ungünstig entschieden und zugleich dem Bedauern Ausdruck gegeben wird, daß diese Ansprüche, welche im günstigsten Fall die reiflichste Prüfung erforderten, sich von vornherein unter den Schutz eines deutschen Fürsten hätten stellen und so eine ohnehin höchst schwierige und verwickelte Frage, zum Nachtheil Deutschlands und Schleswig-Holsteins selbst, noch schwieriger und verwickelter machen können.

In Weimar wurde am 6. der außerordentliche Landtag durch den Staatsminister Hrn. v. Watzdorf eröffnet. In der Propositionsschrift ist auch der schleswig-holsteinischen Sache gedacht und angekündigt, daß der Großherzog zu der völligen Loslösung der deutschen Herzogthümer von der Krone Dänemark mitzuwirken fest entschlossen sei und dabei auf die Zustimmung des Landes rechne.

Aus Berlin kommt der „Presse“ die nachstehende, die Lage illustrirende Mittheilung zu; „In Folge der holstein'schen Verwicklung hat Herr v. Bismarck eine unerwartete Stütze an dem englischen Cabinet gefunden. Dasselbe schreibt nämlich der Geschicklichkeit seiner Tactik zu, daß Deutschland sich nicht bereits mit Dänemark im Kriege befindet, und hofft, daß es ihm gelingen werde, die nationale Aufregung ohne Gefährdung des Friedens abströmen zu lassen. Der hiesige englische Botschafter Buchanan, welcher noch vor kurzem sich keineswegs als Freund des Minister-Präsidenten gerirte, ist nunmehr dessen Lobredner; er sagt — ich citire wörtlich: „Mr. Bismarck is, after all, a sensible man“. Alles in Allem genommen, so hat sich in jüngster Zeit eine starke Annäherung zwischen England und Preußen vollzogen.

Mit der Zurücknahme des Patentes vom 30. März seitens der dänischen Regierung zeigt sich „Faedrelandet“ durchaus nicht zufrieden. Wozu soll ein solcher Schritt nützen? fragt das Blatt. Es wird Deutschland durchaus nicht davon abhalten, Holstein zu besetzen. „Dänemark hat sich selbst Deutschland gegenüber durch die Zurücknahme der genannten Verordnung gedemüthigt und gesteht dadurch ein, daß es in Holstein nicht mehr Macht besitze, als die, welche der deutsche Bund nnd die holsteinische Ständeversammlung ihm einzuräumen für gut befinden. Die Bekanntmachung vom 30. März konnte als ein Außenwerk des Grundgesetzes vom 18. November angesehen werden; so lange jenes noch bestand, war dieses weniger dem Angriffe ausgesetzt; jetzt ist das Außenwerk gefallen und alle Angriffe werden also auf die Hauptschanze selbst gerichtet sein. Unter diesen Umständen ist es erfreulich, daß der König in derselben geheimen Staatsrathssitzung dem zum neuen Grundgesetz gehörenden Wahlgesetz seine Sanction gegeben hat, denn ohne dieses würde jenes ein todter Buchstabe sein, der nicht ins Leben treten könnte.“

„Dagbladet“ und „Faedrelandet“ erklären, Dänemark könne Holstein keineswegs ohne Schwertstreich räumen.

Der russische Diplomat, welcher sich zur Beglückwünschung des Königs Christian IX. nach Kopenhagen begibt, ist der wirkl. Staatsrath v. Ewers aus dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten in Petersburg. Er hat in diesen Tagen Berlin passirt und eine Audienz bei Sr. Majestät dem Könige gehabt. Im gleichen Auftrage begibt sich für das englische Gouvernement Lord Wodehause nach Kopenhagen. Ueber die Persönlichkeit, welche Louis Napoleon in Erwiderung der Mission des dänischen Generals v. Schlegel nach Kopenhagen senden wird, ist noch nichts bekannt.

Die dänischen Cavallerie-Patrouillen, welche in den letzten Tagen auch die holstein-hamburgische Gränze abritten, sollen sich, so schreibt das „N. H.“, bei Eimsbüttel und Eppendorf schon wiederholte Gränzverletzungen haben zu Schulden kommen lassen. Sollte sich dies bestätigen, so werden die hamburgischen Behörden hoffentlich die geeigneten Schritte thun, daß dies nicht wieder vorkomme.

In Berlin steht die Publication einer v. Hrn. Bismarck inspirirten Broschüre über die Bundesreform bevor. Es wird als Centralgewalt ein alljährlich zusammentretender Fürstentag vorgeschlagen, der über die Anträge der deutschen Volksvertretung zu beschließen und seine eigenen Anträge dieser zu unterbreiten hat. Die Volksvertretung besteht aus einem Ständehaus und einem Volkshaus. Das Ständehaus wird durch die Vertreter der einzelnen Stände (Grundbesitzer, Fabrikanten. Arbeiter, Handelsleute, Gelehrte) gebildet. Das Volkshaus durch directe Wahl nach der Seelenzahl. Ein Gesetzentwurf des Fürstentages bedarf der Zustimmung beider Häuser, die der Volksvertretung der Zustimmung Eines Hauses und des Fürstentages. Der Fürstentag beschließt nach Stimmenmehrheit und ernennt alternirend aus Oesterreich und Preußen einen Reichsverweser als Mandatar des Fürstentages, nicht als Repräsentanten der Centralgewalt. Dieser Reichsverweser hat die durch den Fürstentag gefaßten Beschlüsse auszuführen. In Fällen, wo der Fürstentag es für nothwendig hält, findet eine Vertretung Deutschlands im Auslande durch eine außerordentliche Gesandtschaft statt. Außerdem hat der preußische und der österreichische Gesandte die Verpflichtung, die Interessen aller deutschen Bürger im Auslande zu vertreten. Jeder Beschluß des Fürstentages wird inhibirt durch das Veto. Dieses steht jeder Minorität des Fürstentages zu, welche 12 Millionen Seelen repräsentirt. Der Antrag, dem ein Veto entgegengesetzt ist, kann jedes Jahr erneuert werden. Das also wäre das Bismarck'sche Programm in der deutschen Frage.

Verhandlungen des Reichsrathes.

In Abgeordnetenkreisen circulirt die Nachricht, daß, wie der „Botschafter“ meldet, die österreichische Regierung in den nächsten Tagen einen außerordentlichen Credit von 15 Millionen Gulden von dem Reichsrath begehren werde. Der Zweck dieser Geldforderung ist die Bedeckung der Kosten der schleswig-holstein'schen Expedition; auch die Kosten der Truppenaufstellung in Galizien sollen mit dieser Summe ihre Bedeckung finden.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 10. December.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 17. October d. J. für die Person Sr. k. Hoheit des Hoch- und Deutschmeisters Erzherzogs Wilhelm das freie Dispositionsrecht über das Vermögen des deutschen Ritterordens bis zum Betrage von zehntausend Gulden CM., welches dem unmittelbaren Vorgänger in jener Würde, weiland Sr. königlichen Hoheit dem Hrn. Erzherzog Maximilian, von Sr. M. dem Kaiser Ferdinand allergnädigst verliehen und mit Allerhöchster Entschließung vom 15. August 1855 bestätigt worden ist, allergnädigst zu erneuern geruht.

Da mit Ende December d. J. der letzte Termin abläuft, bis zu dem die in Disponibilität stehenden Beamten noch Gehalte beziehen, soll in den nächsten Tagen ein definitiver Beschluß über das weitere Schicksal derselben getroffen werden. So viel bis jetzt verlautet, werden dieselben zum Theil normalmäßig behandelt und pensionirt und viele auch mit einer Abfindungssumme entlassen werden, da die Unterbringung Aller eine Unmöglichkeit ist.

Das österr. Contingent des Executionscorps wird aus 25.000 Mann, und zwar aus 4 Brigaden Infanterie, 1 Brigade Cavallerie und 7 Batterien bestehen, welche alle bereits die Ordre zur Marschbereitschaft erhalten haben. Von der Infanterie rücken von Wien die Brigaden Thomas und Nostiz aus, die dritte ist gegenwärtig in Pest, die vierte in Böhmen in Garnison. Die Cavallerie rückt von Böhmen und Mähren aus. Diesem Truppencorps ist die entsprechende Zahl von Jägerbataillons, Genie- und Sanitätstruppen beigegeben. Zum Commandanten des Corps ist FML. Baron Gablenz ernannt, ein Sachse von Geburt, der im italienischen Feldzuge sich das Maria-Theresienkreuz erworben, und zuletzt Adlatus des Armee-Corps-Commandanten FML. Grafen Stadion war. Ein Theil der Truppen wird über Baiern marschiren, während die aus Böhmen abrückenden Truppen über Sachsen ihren Weg nehmen.

Die Mehrheit des Gemeinderathes hat sich vorderhand für die Beibehaltung ihres Mandates ausgesprochen, weil „durch etwaige Abdankung Niemanden ein Dienst erwiesen würde.“ Deshalb wurde auch für gestern keine vertrauliche Sitzung anberaumt. Die nächste Sitzung findet wie gewöhnlich Freitag statt. Heute um 12 Uhr hält die Rechtssection des Gemeinderathes eine Sitzung, in welcher nebst anderen Gegenständen auch der bekannte Steudl'sche Antrag betreffs einer Petition für Ungarn verhandelt werden soll. Da diese Frage ebenfalls der Tagespolitik angehört, so ist man sehr darauf gespannt, wie sie, auf die neuliche Antwort des Kaisers hin, von der genannten Section behandelt werden wird.

Dr. Max Friedländer, Redacteur der „Presse,“ war bekanntlich wegen eines Inserates in diesem Blatte preßgerichtlich verurtheilt worden. Die gegen ihn zuerkannte sechswöchentliche Freiheitsstrafe ist nun im Gnadenwege in eine Geldstrafe verwandelt worden.

Die Gerichtsärzte Dr. Geßner und Schlager haben über den Geisteszustand des bei dem hiesigen Landesgerichte wegen Verbrechen des Betruges und der Veruntreuung verhafteten Professors Rosenthal ihr Parere abgegeben und erklärt, daß Rosenthal geisteskrank, daher an eine Irrenanstalt abzugeben sei.

Deutschland.

Der Nürnb. Corresp. enthält folgenden, aus Nürnberg vom 5. d. datirten „Aufruf an die Mitglieder der deutschen Landesvertretungen“:

Angesichts der Ereignisse, welche zur endlichen Geltendmachung der lange unterdrückten Rechte der Herzogthümer Schleswig-Holstein und damit zur Wahrung des Rechtes und der Ehre der deutschen Nation auffordern, sind die unterzeichneten Abgeordneten ohne Rücksicht auf Parteistellung zu vertraulicher Besprechung zusammengetreten und haben einhellig beschlossen: 1) Die sämmtlichen derzeitigen Mitglieder der deutschen Landesvertretungen werden eingeladen, an einer, am 21. Dezember d. J. zu Frankfurt a. M. abzuhaltenden Versammlung theilzunehmen; 2) Dieser Versammlung wird vorgeschlagen, sich auszusprechen für die althergebrachte und verfassungsmäßige unzertrennliche Verbindung der Herzogthümer Schleswig-Holstein, für die Selbstständigkeit der Herzogthümer und für vollständige Trennung von Dänemark, für die Erbfolge-Berechtigung Friedrichs von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg als Herzog von Schleswig-Holstein; 3) die Versammlung verhandelt und beschließt über die zur entschiedenen und raschen Durchführung der Rechte der Herzogthümer erforderlichen gesetzlichen Mittel. Wie wir Unterzeichnete diese Beschlüsse einmüthig gefaßt haben, so vertrauen wir, daß dieselben von allen unseren Genossen freudig aufgenommen werden. Das deutsche Volk aber wird inzwischen eben so wenig als seine Vertreter säumen, in der Vorbereitung zur thatkräftigen Unterstützung der Herzogthümer pflichtgetreu, wie es dieselbe begonnen, und ununterbrochen fortzufahren.

Diesen Aufruf haben folgende namhaftere Mitglieder der klein- und großdeutschen liberalen, bez. demokratischen Partei unterzeichnet: Rud. v. Bennigsen (Hannover), Brater (Baiern), Dr. Brinz (Oesterreich), Cetto (Preußen), Crämer (Baiern), Franz Duncker (Preußen), Düvernoy (Württemberg), Dr. Groß (Oesterreich), Hölder (Württemberg), Dr. v. Hofmann (Baiern), Frhr. v. Hoverbeck (Preußen), Kolb (Baiern), Frh. Lerchenfeld (Baiern), Mühlfeld (Oesterreich), Dr. Siegm. Müller (Frankfurt a. M.), Osterlen, Probst (Württemberg), Dr. Rechbauer (Oesterreich), Streit (Koburg), v. Unruh (Preußen), Venweg (Braunschweig), Völk (Baiern), Wiggers (Holstein).

Eine Bürgerversammlung in Bonn hat verschiedene Resolutionen zu Gunsten der Herzogthümer in der Augustenburgischen Linie gefaßt, endlich auch eine Petition an den Bundestag beschlossen, in welcher am Schlusse die Bitte gestellt wird: „der durchlauchtigste deutsche Bund wolle mit allen Mitteln und allem Nachdruck die Landesrechte Schleswig-Holsteins und Lauenburgs schützen und sich dabei der Opferwilligkeit des deutschen Volkes versichert halten.“

Eine Studentenversammlung in Bonn hat ein Comité zur Sammlung von Geldbeiträgen niedergesetzt und den Kieler Commilitonen Hilfe versprochen. Die Würzburger Studenten haben eine Adresse an den Herzog Friedrich gerichtet und gründen einen Wehrverein im Anschluß an die Turngemeinde. Auch in Greifswald hat eine Studentenversammlung in der schleswig-holsteinischen Angelegenheit stattgefunden.

Auch der zeitige Vorstand des deutschen Schützenbundes hat von Bremen aus einen Aufruf an die „deutschen Schützen“ zu Gunsten Schleswigs und Holsteins erlassen.

Der Mainzer Carnevalsverein hat den Beschluß gefaßt, die Carnevals-Festlichkeiten für diesen Winter zu suspendiren. Motivirt ward dieser Beschluß „durch den Ernst des Augenblickes und der nächsten Zukunft und die mächtige Bewegung, die sich gegenwärtig unter dem deutschen Volke in die tiefsten Schichten hinein kundgibt.“

Der hannoversche Staatsminister a. D. Herr v. Münchhausen ist telegraphisch nach Frankfurt berufen worden. Derselbe ist bekanntlich von Seiten Hannovers zum Civil-Bundescommissär für die Execution in Holstein bestimmt.

Ein Telegramm aus Hamburg meldet, daß die in Ratzeburg stehenden Truppen, — das einzige deutsche Corps in den Herzogthümern, während alle übrigen deutschen Truppen auf den dänischen Inseln stationirt sind — ihren dänischen Officieren den Gehorsam verweigert haben.

In Hamburg sind, wie unterm 9. d. von dort berichtet wird, zahlreiche Beamte, Advokaten und andere hervorragende Schleswig-Holsteiner, mit Aufhebung und Fortschleppung nach Dänemark bedroht, flüchtig eingetroffen.

Die Stimmung in Holstein ist eine sehr ruhige und gehobene. Jeder sieht ein, daß erst das Land von den Dänen gesäubert sein muß, bevor etwas geschehen kann. — Den Beamten, mit Ausschluß der renitenten Zollbeamten, ist noch nichts geschehen, man kann sie nicht entlassen, denn woher andere nehmen? Die Haltung der Schleswiger ist nicht minder entschlossen. In fast allen Städten verweigerten die Magistrate und Deputirtencollegien (mit Ausnahme natürlich der Bürgermeister, die entweder als geborene Dänen oder nach Ablegung von Proben der äußersten Servilität zu diesen Stellen gelangt) dem Dänenkönig den Huldigungseid. Auch auf dem Lande, besonders in Angeln und Eiderstedt, hat fast Niemand diesen Eid geleistet, obwohl derselbe den Nachtwächtern selbst abgefordert wurde. Wenn man bedenkt, daß das Unterzeichnen von „illoyalen“ Adressen im Herzogthum Schleswig mit Zuchthausstrafe geahndet wird, so wird man den Tausenden, die trotzdem den neuen Herzog durch Adressen gehuldigt, kühnen Muth nicht absprechen.

Im preußischen Abgeordnetenhause brachte, wie erwähnt, am 9. d. der Finanzminister v. Bodelschwingh einen Gesetzentwurf wegen einer Anleihe von 12 Millionen ein. Als Zweck sind außerordentliche Ausgaben für Militärmaßregeln wegen Schleswig-Holsteins angegeben. Die Amortisirung soll von 1865 an mit mindestens 1 Procent erfolgen. Dem nächsten Landtag wird über die geschehene Verwendung Rechenschaft abgelegt werden. Der Gesetzentwurf wird einer besonderen Commission von 21 Mitgliedern überwiesen, deren Wahl am nächsten Tage stattfinden sollte. Der Minister wünscht die möglichste Beschleunigung. — Der Justizminister beantragte in derselben Sitzung die Genehmigung zur Verfolgung Dr. Jacobs. Der Antrag wird an den Justizausschuß überwiesen. Jacoby erklärte persönlich seinen Wunsch, das Haus möge die Genehmigung ertheilen. — Bei der Budgetberathung wurde der Preßfond für die Regierung nach lebhafter Debatte abgelehnt; dafür stimmten nur die Conservativen, die Katholiken und einige Altliberale. — Das Abgeordnetenhaus beanstandete ferner fast einstimmig die Wahlen des Abgeordneten des Wahlkreises Neustadt-Falkenberg, Graf Sierstorff und Pfarrer Mader. — Wie die „NPZ.“ vernimmt, wird der beabsichtigte Antrag in Betreff Schleswig-Holstein's im Herrenhause nicht eingebracht werden, da sonst die Verhandlungen darüber mit der Berathung im Abgeordnetenhause über die Bewilligung einer Creditforderung von 12 Millionen zusammentreffen würden.

Aus Posen meldet die „Pos. Ztg.“: Bei den letzten Wahlen in der Provinz Posen sind über 150 katholische Geistliche Wahlmänner geworden. Denjenigen unter diesen, welche ihre Stimme zu Abgeordneten den hochverrätherischer Handlungen angeklagten Personen gegeben haben, wird dem Vernehmen nach (von der Regierung) die Schulinspection entzogen werden.

Frankreich.

Paris, 7. December. Morgen wird der Senat in öffentlicher Sitzung den Adreßentwurf sich vorlesen lassen; die eigentliche Debatte beginnt aber erst am Freitag. Die Legislative wählt morgen erst die Adreßcommission und wird erst im neuen Jahre zur Debatte des Adreßentwurfes gelangen. — Die Adresse des Senates wird im Ganzen wohl nicht viel zu sagen haben. Herr Delangle hat sich bemüht, eine Phrase zu Gunsten des Finanzberichtes von Fould einzuschmuggeln; dieselbe fand jedoch keine Gnade in den Augen der Adreßcommission, Fould ist übrigens mit den Schlußfolgerungen seines Berichtes nichts weniger als einverstanden. Wenigstens heißt es, daß er unter der Hand darauf hinarbeitet sich durch den gesetzgebenden Körper Gewalt anthun zu lassen und ein Anlehen für — 600 Millionen statt der angekündigten 300 Mill. durchzusetzen! Lange würden die 300 M. allerdings nicht vorhalten und die schwebende Staatsschuld nur eine vorübergehende Verringerung erfahren. Morny ist nach Compiegne geladen worden. Der Präsident des gesetzgebenden Körpers ist vom Kaiser zu Rathe gezogen worden über das bei Veröffentlichung der Verhandlungsberichte zu beobachtende Verfahren, so wie über die Zweckmäßigkeit einiger Zugeständnisse an die Presse. Morny hat sich zu Gunsten der Presse ausgesprochen. — Es heißt heute, es sei Herrn v. Havrincourt eine Herausforderung vom Polizei-Präfecten zugegangen, doch glaube man an eine gütliche Beilegung der Differenz. — Aus Mexico klingen die Nachrichten nicht bloß nicht gut, sondern man spricht von einer bevorstehenden allgemeinen Erhebung gegen die Franzosen. — Das Antwortschreiben der schweizer Eidgenossenschaft auf des Kaisers Einladung zum Congreß wird heute nach dem „Bund“ vom Moniteur vollständig mitgetheilt. — Von Granier de Cassagnac erscheint binnen Kurzem der dritte Band seiner „Geschichte des Directoriums“. Der Moniteur druckt heute daraus als Probe das Capitel „Bonaparte nach dem Frieden von Campoformio“ (1797) ab. Heute Mittag hat der Erzbischof von Paris den Lehr-Cursus der theologischen Facultät an der Sorbonne feierlich eröffnet. Se. Eminenz hielt dabei eine Rede, welche im Auditorium namentlich durch die Stelle zündete, daß die Kirche Frankreichs mit der modernen Gesellschaft Hand in Hand gehen, dieselbe aufnehmen und verstehen lernen müsse, wenn sie anders dieselbe wolle leiten können. „Auch wir kennen unsere Zeit“, sagte der Cardinal, „und gehören ihr; auch wir kennen unser Land und wir wollen ihm gehören.“ Emanuel Arago hat aus politischen Gründen und aus Pietät gegen das Andenken seines Vaters die ihm von seinen Freunden angetragene Candidatur im Ostpyrenäen-Departement, wo Isaak Pereire's Mandat cassirt worden ist, abgelehnt.

Das französische Heer besteht nach dem an den gesetzgebenden Körper vertheilten Gelbbuche, welches eine Darstellung der inneren und äußeren Lage Frankreichs enthält, aus 654.247 Mann, im Innern stehen 325.316, in Algier 59.651, in Italien 15.560, in China und Cochinchina 1878, in Mexico 34.581, die Reserve beträgt 217.261 Mann.

Großbritannien.

Die Deutschen in Manchester sind dem Vorgange ihrer Landsleute in London gefolgt und haben im Albion-Hotel ein von 150 Deutschen besuchtes Meeting abgehalten, wo, nach englischer Art, Resolutionen in Sachen Schleswig-Holsteins gefaßt wurden.

Dänemark.

Aus Altona, 8. d., wird der „G. C.“ geschrieben: Ganz in der Stadt sind Schanzen und andere Vertheidigungswerke angelegt worden; indessen sind dieselben nicht gegen die Bundesexecutionstruppen gerichtet, sondern gegen etwaige Freischaarenunternehmungen. Einem Einbruch von Freischaaren in das Herzogthum Holstein wäre die dänische Regierung mit der größten Energie entgegengetreten, der executionsweisen Besetzung Holsteins durch Bundestruppen

Bis zur schleswig'schen Gränze wird dagegen schwerlich ein Hinderniß entgegenstellt werden. Es läßt sich übrigens durchaus nicht verkennen, daß die Stimmung namentlich der ländlichen Bevölkerung in unserem Lande durchaus keine aufgeregte, keine einem Wechsel der Landesregierung geneigte ist.

Rußland.

Aus Polen, 1. December, wird der „Pos. Ztg.“ gemeldet: An der Gränze von Litthauen und Kurland, unweit Kalkunen, zeigten sich am 27. v. an zwei verschiedenen Stellen bewaffnete Insurgenten. Ohne erst weitere Befehle von Seiten der Militärbehörden abzuwarten, machten sofort die aus zwei Gemeinden vereinten Bauernwachen Jagd auf dieselben, konnten sie jedoch nicht zum Stehen bringen und mußten unverrichteter Sache heimkehren, während die Aufständischen — es mochten etwa zusammen 65 bis 70 Mann gewesen sein — nach allen Seiten hin aus einander geflüchtet waren. Einer derselben, ein früherer herrschaftlicher Koch, stellte sich selbst der Behörde und sagte aus, daß die übrigen meist in ihre Heimat geflüchtet seien, aus der man sie durch Zwang geschleppt oder theilweise auch durch große Versprechungen und unter dem Vorspiegeln gelockt hatte, daß an der Berliner-Petersburger Eisenbahnstrecke ein russisches Corps von 1800 Mann mit zwei Geschützen zu ihnen stoßen würde. Die bethörten Leute hatten durch drei Tage weder Geld noch Lebensmittel erhalten und andere, auch wenn man sie nicht verfolgt hätte, seien am selben Tage von selbst aus einander gegangen, an dem die Bauernwachen Jagd auf sie machten.

Der „Pos. Ztg.“ schreibt man: In Wloclawek wurden den dort zum Jahrmarkte gekommenen Kaufleuten in der vorigen Woche von der russischen Polizei sämmtliche kurze Pelze, womit die Insurgenten bekleidet werden, abgenommen, die langen, gewöhnlichen Pelze dagegen wurden ihnen belassen. Schon glaubten die Kaufleute, daß ihre Waaren confiscirt wären, als sie nach dem Rathhause bestellt wurden, wo man ihnen den Betrag für ihre Waaren aushändigte, sie aber auch zugleich verwarnte, in Zukunft nicht mehr für die Insurgenten berechnete Kleidungsstücke zum Verkaufe zu stellen. Die angekauften Pelze, einige Hundert, wurden an die polnischen Bauern (Pasierbys) vertheilt, die über dieses Geschenk höchlich erfreut waren.

Der Militär-Commandant in Włocławek, Gen. Fürst Wittgenstein hat eine Verordnung erlassen, die u. A. Folgendes verfügt: Jeder, bei dem eine Waffe gefunden wird, wird mit dem Tode bestraft. Jeder, der durch Versprechungen oder Drohungen dahin wirkt, die gesetzliche Ordnung zu stören, wird mit einer Geldbuße bis 600 Rubel belegt. Geistliche, die durch Worte, „und wären sie noch so unbedeutend“ oder sonst wie Sympathien für den Aufstand kundgeben, werden mit Geldbußen belegt und als Insurgenten behandelt. Jeder, bei dem ein Insurgent gefunden wird, und den er nicht binnen 24 Stunden bei der nächsten Militärbehörde angezeigt hat, wird mit 50 Rubeln bestraft. Macht er die Anzeige nicht binnen 3 Tagen, so verliert er sein bewegliches Vermögen. Verwundete Insurgenten können bei den Bürgern bleiben, doch müssen dieselben ohne Verzug der Militärbehörde angezeigt werden. Jedes Dorf, in welchem ein Insurgent erscheint, von dem es nicht binnen 24 Stunden bei der nächsten Militärbehörde die Anzeige macht, wird per Person aus jedem Haus mit 1 SR. bestraft. Die gleiche Strafe erleidet jedes Dorf, in dessen Umkreis Jemand aus politischen Gründen geschlagen oder getödtet wird oder in dessen Umkreis Waffen, Kriegsbedarf oder Bekleidungsgegenstände gefunden werden.

Der „Schles. Ztg.“ wird aus Warschau, 3. d., geschrieben: Die Untersuchung gegen die Beamten der Finanz-Commission wegen Auslieferung der 3½ Millionen Rubel Silber in Pfandbriefen an die Nationalregierung ist geschlossen. Die ganze Verantwortlichkeit für den Diebstahl ist dem General-Director v. Bagniewski und den Cassiren aufgebürdet, welche mit ihrem Vermögen und mit ihren Cautionen für den Verlust aufkommen sollen. Das gesammte bewegliche und unbewegliche Vermögen des reich begüterten General-Directors von Bagniewski ist bereits mit Beschlag belegt. Den Cassiren ist ein Drittel ihrer Cautionen abgezogen. Der Abtheilungs-Dirigent Janiszewski ist freigesprochen.

Wie aus Warschau geschrieben wird, ist der gegenwärtige Generaldirector der Commission der inneren Angelegenheiten, Hr. v. Ostrowski, ein naher Verwandter Wielopolski's und von diesem in dieses Amt eingesetzt, entlassen und durch den russischen General Gecewicz ersetzt.

Senator Milutin ist von Warschau nach Petersburg zurückgekehrt, um dort die während seines Aufenthalts in Polen gewonnenen Ueberzeugungen über die nöthigen Reformen zur Geltung zu bringen. In unterrichteten Kreisen verlautet, Milutin's Projecte liefen darauf hinaus, den Bauern den vollen Eigenthumserwerb unter den günstigsten Bedingungen zu ermöglichen und ihre staatsbürgerliche Rechte in der Art zu erweitern, daß bei der Wiedereinführung der die locale und provinciale Selbstständigkeit begründenden Institutionen der Schwerpunct in die bäuerliche Vertretung falle. Der russischen Regierung wäre dies allerdings günstiger als wenn, wie Wielopolski wollte, der Genuß der politischen Rechte von der individuellen Bildung abhängig gemacht wird, denn auf letzterem Wege würde die Nationalpartei noch auf längere Zeit hinaus den vorwiegendsten Einfluß behauptet haben.

Die „Gaz. nar.“ dementirt die Mittheilung des russischen „Gołos“ und anderer Blätter, daß General Bosak, der Sohn des im Jahre1830 in Warschau gefallenen Generals Hauke ist.

In einer neu erschienenen Nummer des geheimen Journals „Niepodległość“ erklärt der Insurgentenführer Kruk, daß bei ausdauernder Fortsetzung des Kampfes der Sieg kommen könne und müsse. Das Feuilleton des Blattes bringt die Biographie des in Litthauen gefallenen Narbut. Die Nachrichten vom Kriegsschauplatz sind veraltet.

Die „Ostsee-Ztg.“ läßt sich schreiben, daß der Insurgentenanführer Taczanowski gefangen nach Konin eingebracht worden und es kaum zweifelhaft sei, daß derselbe erschossen werde. Nach dem „Dziennik“ heißt ein in Konin eingebrachter Insurgent allerdings Taczanowski, doch scheint dies keinesfalls der bekannte Reiterhauptmann zu sein.

Die letzte Krakauer Correspondenz des „Dziennik powsz.“ vom 7. d. bespricht wieder die Artikel polnischer Blätter, insbesondere aber die Artikel des „Czas,“ welcher letztere seit ungefähr drei Jahren sich zur Aufgabe machte, die Maßregeln der russischen Regierung systematisch in den schwärzesten Farben darzustellen. Einer der liebsten Ausdrücke des „Czas“, heißt es, ist, daß der moskowitische Druck und die Barbarei täglich im Wachsen sind, daß sie täglich größere Dimensionen annehmen, oder, daß sie bereits an ihrem Endziel anlangten. Der „Czas,“ heißt es weiter, hat vom Anfang seiner Campagne gegen Rußland solche Uebertreibungen sich zu Schulden kommen lassen, daß später die Steigerung der Ausdrücke über die Wichtigkeit der Ereignisse eine Unmöglichkeit wurde, und er, um heute eine Wirkung zu erzielen, solche dunkle Farben gebrauchen muß, daß er den von ihm beabsichtigten Zweck verfehlt. So schildert er täglich die von den Russen an den „Märtyrern“ begangenen Grausamkeiten und Mordthaten, da es doch erwiesen ist, daß in derselben Zeit, in welcher von der rechtmäßigen Regierung 40 Urtheile gefällt wurden, die summarischen Executionen, die im Namen der Revolution vollzogen wurden, fast 800 betragen, demnach also 20 revolutionäre Urtheile auf ein Regierungs-Urtheil fallen. Die Correspondenz dementirt hierauf die absurde und boshafte Behauptung der „Gaz. nar.,“ Graf Berg wolle das Spital des „Kindleins Jesu“ aufheben, dessen Fonds confisciren und in dessen Gebäude die Post unterbringen, da es nur beabsichtigt war, den schädlichen Einflüssen vorzubeugen, die durch die Ueberfüllung der Kranken in diesem Spital nothwendig entstehen mußten. Auch die falschen Berichte eines Correspondenten des „Czas“ werden berichtigt, welcher meldete, daß die nach Sibirien Verurtheilten alles Erdenkliche leiden müssen, während ihnen alle möglichen Erleichterungen gewährt und sie sehr mild behandelt werden. Der Correspondent des „Dziennik powsz.“ berichtet, daß ein Trasportirter gesagt habe: „Ich bin jetzt der glücklichste Mensch, jetzt werde ich wenigstens ruhig schlafen, denn ich werde mich nicht mehr zwischen dem Dolch der National-Regierung und dem Strick der russischen Regierung befinden.“ Dieser charakteristische Ausdruck sei in ganz Warschau bekannt und habe Sensation erregt. Die Correspondenz erwähnt endlich der auf die Spitze getriebenen Lüge des „Dziennik pozn.,“ daß nämlich dem Warschauer Fabrikanten August Kobylański Brechmittel beigebracht wurden, damit er die verschluckten Papiere von sich gebe. „Knüpfe dich auf, du wackerer „Czas!““ schließt er, „daß du solche Lüge nicht erfunden hast. Wahrhaftig, die polnischen Blätter stehlen das Geld ihren Abonnenten.“

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 11. December.

* Se. Majestät der Kaiser Ferdinand haben, dem „Słowo“ zufolge, den ruthenischen Kirchen zu Bolonie in Przemyśl 600 fl., in Sanok 300 fl., in Suszyca welika 150 fl., zusammen 1050 fl. östr. Währ. gnädigst zu schenken geruht.

* Die Krakauer Kunstausstellung für 1864 wird am 1. März im Baron Lariß'schen Haus (im gewöhnlichen Local) eröffnet und zwei Monate währen. Der Secretär der Direction des Kunstvereins und Directionsmitglied, Hr. V. Wielogłowski, ladet alle Maler, Bildhauer und Architecten, unter Bekanntmachung der gewöhnlichen Transport-Bedingungen, ein ihre Arbeiten bis spätestens 15. Februar unter der Adresse: „Na wystawę Sztuk pięknych w Krakowie“ einzusenden.

* Die „Kronika“ bringt heute einen Artikel „o szyldach“, d. h. auf deutsch: über die „Schilder“, in welchen sie die grammatikalischen und orthographischen Schnitzer rügt, die sich auf einer großen Zahl von szyldach befinden. Wir haben gegen diese Anwandlung schulmeisterischer Laune nichts einzuwenden; uns interessirt nur der Schlußpassus der puristischen Razzia. Die „Kronika“ glaubt nämlich bei dieser Gelegenheit darauf aufmerksam machen zu müssen, daß deutsche Aufschriften ganz überflüssig hier sind, da hier nur Polen leben und die hier wohnenden Deutschen polnisch lernen sollen. Die „Kronika“ hat ganz Recht. Abgesehen davon, daß die Schilderliteratur den Sprachschatz der vorwitzig sich hier aufhaltenden Deutschen unendlich bereichern würde, nähmen sich die deutschen Aufschriften neben den altpolnischen Namen wie Spengler, Schubert, Walter, Hölzl, Fischer, Hahn, Jahn, Riedel, Seiffert, Herrmann, Göbel, Wolff, Kirchmayer, Feintuch, Schwarz, Wachtel, Grosse, Friedlein ꝛc. ꝛc. doch allzukomisch aus. Auf den szyldach sollen nur polnische Ausdrücke wie handel, trunki, szynk, szynka, pącz, cukiernia &c. &c. vorkommen. Es muß endlich Ernst gemacht und die im Land noch gnädigst geduldeten Deutschen müssen endlich werden, was ihr Name sagt, niemcy: mundtodt, stumm. So müssen wir wenigstens den Artikel der „Kronika“ auffassen; hinter ihrer Schilder-Hebung erblicken wir nichts, als eine Schild-Erhebung gegen die Deutschen. Vielleicht thun wir der „Kronika“ Unrecht, vielleicht war es ihr nur um eine Jagd auf grammatikalisches Ungeziefer zu thun. Auch solche Käuze muß es geben. Wenn durch die sorgsame Pflege erhabener Geister, wie Mickiewicz, Krasiński, Syrocomla, thränenreichen Andenkens (die Buchstaben seines Namens formen sich von selbst zu Lacrymoso) der Baum der polnischen Sprache und Literatur mächtig emporgewachsen, so ist es nur billig, daß die dienenden von Zeit zu Zeit die Leiter anlegen, ihn von Raupen zu säubern.

* Der Ruf, welcher der Kunstturner-Gesellschaft des Herrn S. v. Oss vorangegangen, hat nicht gelogen. Sie leistet Unglaubliches. Die trefflichen Leistungen der Einzelnen, das vereinte Wirken der aus allen Zonen der Erde zusammengeblasenen Mitglieder sind gleich bewunderungswerth. Sie recken, strecken und dehnen sich, als wären sie ohne Gelenke; sie schweben und springen, als wären ihre Muskeln von Eisen, ihre Sehnen von Stahl, auf ebener Erde oder in der Luft, allein oder zu und auf mehreren, und führen das Schwierigste mit einer Leichtigkeit und Präcision sondergleichen aus. Das Glanzstück der Vorstellung sind die Gruppen, welche von sieben durcheinanderwimmelnden Mitgliedern auf den Sprossen zweier freistehenden Leitern ausgeführt werden. Ein endloser Applaus belohnte Detail- und Ensemblespiel der kräftigen und flink behenden Akrobaten.

* Nächsten Montag, am 15. d., wird im „Sächsischen Hotel“ ein Vocal-Instrumental-Concert, vom H. Leopold Mikaszewski arrangirt, abgehalten werden. Unter den Mitwirkenden sind unter andern die Frauen Kirchberger-Karwińska und Marcella Borkowska (die gewesene bekannte Schauspielerin Biedrońska) betheiligt.

* In Jasiennica (Galizien) wurde am 5. d. Abends eine Chatouille gestohlen, welche außer einer Barschaft in Banknoten eine Menge Werthsachen enthielt, wie 45 Stück gal. Eisenbahn-Actien, 8 St. Krakauer Obligationen, eine Halsschnur mit 24 Brillanten, eine Riviere mit 60 Brillanten, eine Kette von 117 Brillanten, ein Solitär à jour gefaßt, eine Perlenschnur mit Smaragdschloß in Brillanten, mehre goldene reich besetzte Busennadeln, 3 große Saphire mit Brillanten garnirt und zu einem Fermoir vereinigt, eine Krakauer Universitätsmedaille, 5 in Warschau 1831 geprägte Ducaten ꝛc. seltene Münzen. Etwaige zur Entdeckung führende Anzeichen wird ersucht, dem Eigenthümer General Jos. Załuski oder dem Banquier H. Ant. Hölzel hier mitzutheilen. Näheres in der Kundmachung auf der 4. Seite des gestrigen Blattes.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Nach dem letzten Wochenausweis der Nationalbank hat der Banknotenumlauf wieder um 532,420 fl., dagegen aber auch der Silbervorrath um 1356 fl. abgenommen. Ersterer betrug 399,070,181 fl., letzterer 110,872,828 fl. und die Staatsschuld 99,877,401 fl.

— Man hat wahrgenommen, schreibt die „Wiener Abendpost“, daß die in den Gesetzen vom 9. Februar und 2. August 1850 und vom 13. December 1862 dem Ausmaße der festen Gebühr beigerückte Bestimmung: „von jedem Bogen“ in neuester Zeit so ausgelegt wird, daß in den Fällen, in welchen kein ganzer Bogen zur Verwendung kommt, auch nur ein entsprechender Theil dieser Gebühr zu entrichten sei. Diese Wahrnehmung wurde insbesondere bei den der festen Gebühr von 5 kr. von jedem Bogen zugewiesenen Urkunden gemacht. Da diese Auslegung jeder gesetzlichen Berechtigung entbehrt, wird darauf aufmerksam gemacht, daß die mit dem Beifügen „für jeden Bogen“ festgesetzte fixe Gebühr im vollen Betrage jedenfalls zu entrichten ist, wenn auch zu der bezüglichen Urkunde oder Schrift weniger als ein Bogen verwendet wird.

Breslau, 10. December. Amtliche Notirungen. Preis für eine preuß. Scheffel d. i. über 14 Garnez in Pr. Silbergr. = 5 kr. öst. W. außer Agio: Weißer Weizen von 56 — 68. Gelber 55 — 62. Roggen 38 — 42. Gerste 31 — 37. Hafer 25 — 29. Erbsen 48 — 55. — Winterrübsen per 150 Pfund Brutto: 173 bis 193. — Sommerrübsen per 150 Pfund Brutto: 143—163. Rother Kleesaamen für einen Zollcentner (89½ Wiener Pf.) preuß. Thaler (zu 1 fl. 57½ kr. österreichischer Währung außer Agio) von 9—13¼ Thlr. Weißer von 9—18½ Thlr.

Paris, 9. December. Schlußcourse: 3perc. Rente 67.40. — 4½perc. 95.30. — Staatsbahn 397. — Credit-Mobilier 1066. — Lomb. 526. — Oest. 1860er Lose 980. — Piem. Rente 71.65. — Consols mit 91⅛ gemeldet.

Berlin, 9. Dec. Freiw. Anl. 99⅞. — 5perc. Met. 62. — 1860er-Lose 78 — National-Anl. 67½. — Staatsbahn 102½. — Credit-Actien 77. — Credit-Lose 78. — Böhm. Westbahn 64. Günstig, namentlich österreichisches höher.

Frankfurt, 9. Dec. 5percent. Met. fehlt. — Wien 96⅞. — Bankactien 766. — 1854er-Lose 73⅝. — Nat.-Anl. 65⅞. — Staatsbahn fehlt. — Credit-Actien 181¼. — 1860er-Lose 77⅞. — Anlehen v. J. 1859 77.

Hamburg, 9. Dec. Credit-Act. 76. — Nat.-Anl. fehlt. — 1860er Lose 76¾. — Wien fehlt.

Lemberg, 9. Dezbr. Holländer Dukaten 5.63 Geld, 5.69 Waare. — Kaiserliche Dukaten 5.65 Geld, 5.71 W. — Russischer halber Imperial 9.72 G., 9.83 W. — Russischer Silber-Rubel ein Stück 1.84 G., 1.86 W. — Preußischer Courant-Thaler 1.78 G., 1.81 W. — Polnischer Courant pr. 5 fl. —.— G., —.— W. Gal. Pfandbriefe in österr. Währ. ohne Coup. 73.20 G., 74.— W. Galizische Pfandbriefe in Conv.-Mze. ohne C. 76.86 G. 77.68 W. Galiz. Grundentlastungs-Obligationen ohne Coup. 71.28 G. 72.15 W. National-Anlehen ohne Coup. 80.57 G. 81 23 W. Galiz. Karl Ludwigs-Eisenbahn-Actien 198.83 G. 200.67 W.

Krakauer Cours am 10. December. Neue Silber-Rubel Agio fl. p. 107 verlangt, fl. p. 106 gezahlt. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währ. fl. poln. 393 verl., 387 bez. — Preuß. Courant für 150 fl. öst. W. Thaler 83½ verl., 82½ bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. 119½ verl., 118½ bez. Russische Imperials fl. 9.90 verl., fl. 9.75 bez. — Napoleond'ors 9.56 verl., 9.41 bez. — Vollwichtige holländ. Dukaten fl. 5.70 verl., 5.60 bez. — Vollwicht. österr. Rand-Dukaten fl. 5.74 verl., 5.64 bez. — Polnische Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 94 verl., 93 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in östr. W. 75.25 verl., 74.25 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst l. Coup. in CM. fl. 79 verl., 78 bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währ. fl. 73 verl., 72 bez. — National-Anleihe vom Jahre 1854 fl. österr. Währ. 80⅞ verl., 79⅞ bez. — Actien der Carl Ludwigs Bahn, ohne Coupons voll eingezahlt fl. österr Währ 201 verl., 199 bezahlt.

Neueste Nachrichten.

Wie der „Dzien. powsz.“ vom 9. d. M. berichtet, wurde in Folge strafgerichtlicher Verhandlung erwiesen, daß einer der Mörder des Doctors Hermani der Conditorlehrling, in letzter Zeit ohne Beschäftigung, und wie er selbst sagt, Edelmann Emilian Chodanowski gewesen. Er gestand den Mord an Hermani begangen zu haben, sowie daß er zu den sogenannten Hängegendarmen gehörte. Das Feldkriegsgericht verurtheilte ihn zum Verlust aller Standesrechte und zum Tod durch den Strang, welches Urtheil den 10. d. M. gegenüber dem europäischen Hotel vollzogen werden sollte. — Weiter meldet „Dzien. powsz.“, daß der Edelmann Vincenz Pozedwojewski, Artillerie-Unteroffizier, der nach eigenem Geständnisse in Beziehungen mit politischen Verbrechern stand, einige Soldaten des Arsenals zur Theilnahme an der Insurrection verleitete, revolutionäre Schriften unter sie verbreitete, seine Genossen in seiner Wohnung versammelte, um ihnen den verrätherischen Eid abzunehmen und eiserne Brustharnische für diejenigen verfertigte, die zu den Insurgentenschaaren gingen, — vom Feldkriegsgericht wegen Hochverrath zum Verlust der Unteroffizierswürde und aller Standesrechte und zum Tod durch Erschießen verurtheilt wurde, welches Urtheil am 11. d. auf dem Glacis der Warschauer Alexander-Citadelle vollzogen wurde.

Vom Kriegsschauplatz bringt der „Dzien. powsz.“ die telegraphische Depesche aus Kalisch, daß am 3. d. bei dem Dorfe Sławsznica, Łęczycer Kreis, zwei vereinigte Corps unter Birtus und Ruaw in einer Stärke von 150 Hängegendarmen vollständig geschlagen wurden. Näheres fehlt noch. Ferner meldet der „Dziennik powsz.“, daß das Prasnyszer Detachement unter dem Oberstlieutenant Gorełow nach dreitägiger Durchsuchung in den Wäldern des Prasnyszer und Ostrołęcker Kreises unweit der Stadt Muszynca das Lenartowicz'sche Corps getroffen und zersprengt hat. Den Insurgenten wurden 58 Pferde, 32 Stück verschiedene Waffen, 58 Säbel, 70 St. Kleidungsstücke weggenommen, außerdem 2 Gefangene gemacht. Das Datum ist nicht angegeben.

Die „Pszczoła północna“ (Nord. Biene) erhält aus dem Kuban'schen die telegraphische Nachricht, daß General Graf Sumorokoff-Elston à la Suite Se. Majestät die Ebene Dzuba einnahm und am 24. October am Meeresufer ein Gefecht mit den Gebirgseinwohnern bestand, wobei er fünf Geschütze und drei Fahrzeuge eroberte und 14 Gefangene machte. Der Verlust des Militärs beträgt 3 Todte, 1 verwundeter Offizier und 11 Mann.

Das Hilfscomité für Polen in Glasgow (Schottland) hat, wie man der „G. C.“ aus Paris vom 5. d. M. schreibt, einen Dampfer gemiethet, welcher an einem geeigneten Puncte des Baltischen Meeres für die polnischen Insurgenten Kleidungsstücke, Wäsche, Stiefel, Waffen und Munition ausschiffen soll. Die Expedition steht unter der Leitung des Herrn Salczewski, eines der Vorsitzenden des Londoner Polen-Vereins, welcher von dem verstorbenen Lord Dudley Stuart gegründet wurde.

Wien, 10. December. [Sitzung des Abgeordnetenhauses.] Vertheilt werden ein Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Herbst und der Finanzausschußbericht über das Kriegsbudget.

Der von Dr. Herbst eingebrachte Dringlichkeits-Antrag lautet: „Das Haus wolle einen aus dem ganzen Hause zu wählenden Ausschuß von neun Mitgliedern mit der Ausarbeitung eines Gesetzentwurfes beauftragen, welcher den Grundsatz zur Geltung bringt, daß die Erwerbs- und Einkommensteuer von Actien-Unternehmungen in jenem Lande und bei jener Gemeinde einzuheben seien, wo selbe betrieben werden und wo deren technische und administrative Leitung ihren Sitz hat.“

Der Ausschuß zur Prüfung der Ministerialverordnung vom 19. October 1860 hat sich constituirt und zum Obmann Freiherrn v. Pratobevera, zum Schriftführer Hann gewählt.

Herbst erhält das Wort zur Begründung seines Antrages. Sein Antrag wird mit großer Majorität angenommen und hierauf zur Wahl geschritten. Aus der Wahl gehen hervor: Herbst, Grocholski, Froschauer, Lohninger, Proskowetz, Pummerer, Suida, Daubek, Baritiu.

Abgeordnete Ofner berichtet über die Novelle zum Stempel- und Gebührengesetz. Er beginnt mit der Verlesung der Schlußbemerkungen des Ausschußberichtes, welche zu dem Antrage lauten: „Das h. Haus wolle beschließen: die k. k. Regierung sei aufzufordern, in der nächsten Session des Reichsrathes über die Stempel und Gebühren neue Vorlagen zur gesetzmäßigen Behandlung einzubringen.“

Berger beantragt: „Die h. Regierung sei aufzufordern, in der nächsten Zeit ein neues, alle bisherigen Bestimmungen über Gebühren derogirendes, nach Materien geordnetes, möglichst billige Sätze annehmendes Gesetz einzubringen.“ (Schluß folgt.)

Nächste Sitzung morgen.

In der Abendsitzung des Finanz-Ausschusses vom 9. d. wurde mit der Feststellung des Finanzgesetzes begonnen. Der Art. I. wurde nach dem Entwurf des Referenten angenommen. In demselben wird die Ziffer des Gesammterfordernisses festgestellt, die jedoch nicht ausgesprochen wurde, nachdem das Armee-Budget im Hause noch nicht berathen und erledigt ist. Der Art. II stellt fest, daß die nach den einzelnen Capiteln, Titeln und Paragraphen des Staats-Voranschlages bewilligten Ausgabscredite u. z. gesondert für die ordentlichen und außerordentlichen Erfordernisse mit alleiniger Ausnahme der Bezüge disponibler Beamten und Diener nur zu den in den bezüglichen Capiteln, Titeln und Paragraphen bezeichneten Zwecken verwendet werden dürfen. Der Referent hatte beantragt, auch auszusprechen, daß die zu Remuneration, Belohnungen und Aushilfen bestimmten Beträge nur für Beamte und Diener mit einer 1000 fl. nicht übersteigenden Besoldung verwendet werden dürfen. Diese Beschränkung wurde jedoch gestrichen. Ein Passus wurde aber hinzugefügt, welcher das Revirement zwischen dem ordentlichen und außerordentlichen Erforderniß beim Armeebudget gestattet. Dr. Giskra hat sich heute bestimmen lassen, das Referat über das Armeebudget zu übernehmen.

Der Schluß der Reichsrathssession findet nicht am 19. d. M. statt. Die große Zahl der noch zu erledigenden Vorlagen hat die Regierung bestimmt, die Dauer der Session zu verlängern, und ist ein Termin für den Schluß des Reichsrathes vorläufig noch nicht festgesetzt.

Der dänische General-Adjutant, Kammerherr v. Irminger, hat sich, nachdem er in Berlin und Wien fruchtlose Versuche gemacht, sich seines Auftrages zu entledigen, von Wien nach Wiesbaden begeben.

Am Montage ist in Frankfurt bestimmt worden, daß die sächsischen und hannoverschen Truppen in sieben Tagen an der holsteinischen Gränze stehen, vier Tage auf die Antwort warten und dann in Holstein einrücken sollen.

Aus Nizza, 6. Dezember, wird der „G. C.“ mitgetheilt: Zwei Neffen Garibaldi's Namens Achilles und Eugen Garibaldi, welche sich an der ersten Expedition nach Sicilien und Neapel betheiligt, und hier später eine Parfümeriefabrik unter der Firma: Garibaldi Frères gegründet, werden gegenwärtig von den hiesigen Gerichten wegen betrügerischem Bankrotts (faillette frauduleuse) verfolgt. Die Beschuldigten sind flüchtig geworden und sollen sich mit dem unterschlagenen Gelde zu ihrem Onkel nach Caprera begeben haben.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **A. Boczek.**

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 10. December.

Angekommen sind die Herren Gutsbesitzer: Kasimir Gf. Raciborowski aus Rußland; Zeleslaus Bobrowski und Johann Kępiński aus Galizien; Vincenz Sarnecki aus Polen.

Abgereist sind die Herren Gutsbesitzer: Julian Tołoczko nach Polen; Ladislaus Dąbski nach Galizien.

Amtsblatt.

Kundmachung. (1077. 3)

Erkenntniß.

Das kais. kön. Landesgericht in Lemberg hat Kraft der ihm von Sr. k. k. Apostolischen Majestät verliehenen Amtsgewalt erkannt, es sei in der Druckschrift: Lutnia, piosennik polski. Lipsk, F. A. Brockhaus 1863" der Thatbestand des Verbrechens des Hochverrathes §. 58 lit. c. St. G. und des Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe §. 65 lit. a. St. G. vorhanden', es werde demnach in Gemäßheit des §. 36 des Gesetzes vom 17ten Dezember 1862 das Verbot der weiteren verbreitung dieses Werkes hiemit ausgesprochen und nach §. 16 des Strafverfahrens in Preßsachen die Affigirung und Kundmachung dieses Verbotserkenntnisses durch das Amtsblatt angeordnet.

Lemberg, am 24. October 1863.

N. 14466. Concurs-Ausschreibung. (1078. 3)

Zur Besetzung der mit h. Erlasse der k. k. Statthalterei-Commission vom 21. November l. J. Z. 26747 systemisirten Stadtcassiersstelle in Dobczyce verbunden mit der Verpflichtung zur Besorgung des Concepts- und Manipulationsdienstes beim Magistrate mit der Besoldung jährlicher 300 fl. ö. W. und der Pflicht zur Cautionsleistung in gleichem Betrage wird der Concurs in der Dauer von vier Wocher vom Tage der dritten Einschaltung dieser Kundmachung in die Krakauer Zeitung an gerechnet, hiemit ausgeschrieben.

Bewerber um diese Stelle haben ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche mittelst ihrer vorgesetzten Behörde bei der Stadtkämmerei in Dobczyce zu überreichen, und nebst Angabe des Geburtsortes, Standes, Alters, und der Religion die zurückgelegten Studien sowie die vollkommene Kenntniß der deutschen und polnischen Sprache nachzuweisen. Behufs der Nachweisung über die bisherige Dienstleistung, Fähigkeiten, Verwendung, Moralität und politisches Verhalten, ist die vorgeschriebene Qualificationstabelle dem Gesuche beizulegen.

K. k. Kreisbehörde.

Krakau, am 3. Dezember 1863.

Z. 1038. Ankündigung. (1075. 3)

In den Forsten der Staatsdomäne Niepołomice, Krakauer Kreises, findet licitationsweise der Verkauf stehender Stammhölzer schlagweise eventuell einzeln gegen gleich bare Bezahlung an nachfolgenden Tagen statt nämlich:

im Reviere	Dziewin	am 14.	Dezember 1863.
" "	Gawłówek	" 15.	" "
" "	Stanisławice	" 16.	" "
" "	Poszyna	" 17.	" "
" "	Niepołomice	" 18.	" "
" "	Grobla	" 29.	" "
" "	Koło	" 30.	" "

Kauflustige werden mit dem Beisatze hierzu eingeladen, daß im Gawłoweker Reviere auch ein Schlag Erlenstämme zum Verkaufe komme.

Schriftliche, mit 10% Vadium versehene Offerten werden bis zum Beginne der mündlichen Versteigerung angenommen und die weiteren Verkaufsbedingungen am Termine selbst bekannt gegeben werden.

K. k. Cameral-Wirthschaftsamt.

Niepołomice, den 6. Dezember 1863.

Ad Abtheilung III. Nr. 11028. (1074. 3)

AVISO.

Das k. k. Kriegsministerium hat die Sicherstellung des im Jahre 1864 bei den Monturs-Commissionen sich ergebenden Bedarfs an Bemontirungs- und Ausrüstungsmaterialien und Sorten eine Offertsverhandlung angeordnet welche sowohl die Lieferung vom Materiale als auch von fertigen Sorten mit Ausnahme der Fußbekleidungen umfaßt.

Die bezügliche ausführliche Kundmachung erscheint im Amtsblatte der Lemberger Zeitung eingeschaltet, und sind aus derselben die Lieferungsbedingnisse nebst dem Offertsformulare zu entnehmen. Uebrigens werden sämmtliche Muster, sowie die speciellen auf die Qualität und die Uebernahme Bezug nehmenden Bedingungen, endlich über die zur Lieferung ausgeschriebenen fertigen Sorten auch eine Zusammenstellung der Material-Dividenden und Confections-Beschreibungen bei der Monturs-Commisson zur Einsicht bereit gehalten.

Die versiegelten Offerte, dann die Depositenscheine über die erlegten Vadien sind abgesondert bis längstens 31. Dezember 1863 zwölf Uhr Mittags entweder beim Kriegsministerium oder beim Landes-General-Commando zu überreichen.

Die Offerts-Verhandlung wegen Sicherstellung der Fußbekleidungen wird nachträglich ausgeschrieben werden.

Vom k. k. Landes-General-Commando für Gal. u. Bukowina.

Lemberg, am 4. Dezember 1863.

Z. 1867. Concurs-Ausschreibung. (1081. 2-3)

Bei dem k. k. Kreisgerichte zu Tarnow ist eine Gerichtsadjunktenstelle mit dem Gehalte von 525 fl. ö. W. und im Falle der graduellen Vorrückung von 630 fl. oder 735 fl. öst. W. erledigt.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig belegten Gesuche binnen vier Wochen vom Tage der dritten Einschaltung dieser Kundmachung in das Amtsblatt der Krakauer Zeitung im vorgeschriebenen Wege bei dem Präsidium dieses k. k. Kreisgerichtes zu überreichen.

Insbesondere haben disponible landesfürstliche Beamte, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, nachzuweisen, in welcher Eigenschaft, mit welchen Bezügen, und von welchem Zeitpunkte angefangen, sie in den Stand der Verfügbarkeit versetzt wurden, und bei welcher Casse sie ihre Genüsse beziehen.

Vom Präsidium des k. k. Kreis-Gerichtes.

Tarnow, am 8. Dezember 1863.

L. 16079. Obwieszczenie. (1051. 3)

Ces. król. Sąd obwodowy Tarnowski niniejszym edyktem wiadomo czyni, iż p. Jetty Kleinmann przeciw p. Zdzisławowi Boguszowi o zapłacenie sumy wekslowéj 1700 złr. w. a. z przyn. dnia 10 Marca 1863 do l. 3838 pozew wekslowy wniosła i o pomoc sądową prosiła, w skutek czego nakaz zapłaty dnia 12 Marca 1863 do l. 3838 wydany został.

Ponieważ pobyt zapozwanego pana Zdzisława Bogusza nie jest wiadomy, w skutek czego powyższy nakaz zapłaty doręczony mu być nie mógł, przeto na skutek prośby p. Jetty Kleinmann przeznaczył tutejszy Sąd dla zastępstwa na koszt i niebezpieczeństwo zapozwanego tutejszego Adw. p. Dra. Rosenberga z zastępstwem p. Adw. Dr. Stojałowskiego na kuratora, z którym wniesiony spór według ustawy cyw. dla Galicyi przepisanéj przeprowadzonym będzie. —

Tym edyktem przypomina się zapozwanemu ażeby w przeznaczonym czasie albo się sam osobiście stawił, albo potrzebne dokumenta przeznaczonemu zastępcy udzielił, lub téż innego obrońcę obrał i tutejszemu Sądowi oznajmił ogólnie do bronienia prawem przepisane środki użył inaczéj z jego opóźnienia wynikające skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, 12 Listopada 1863.

Nr. 6473. Kundmachung. (1082. 1)

Vom k. k. Kreisgerichte in Neusandec als Handelsgerichte wird bekannt gemacht, daß am 3. Dezember 1863 in das Register für Einzelnfirmen eingetragen wurde die Firma:

„A. Klausner" — Firmainhaber: Abe Klausner, Besitzer einer gemischten Waarenhandlung in Neusandec.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neusandec, 8. Dezember 1863.

Licitations-Kundmachung.

Von Seite der k. k. Genie-Direction wird hiemit bekannt gemacht, daß wegen Sicherstellung der nachbenannten im Verwaltungsjahre 1864 erforderlich werdenden Baumaterialien, dann der Gement und Cement-Quader-Verführung

am 4ten Jänner 1864

eine Offert-Verhandlung auf Grund der bis zu diesem Tage, und längstens bis 10 Uhr Vormittags eingebracht werdenden schriftlichen, versiegelten Offerte, in der Militär-Bauverwaltungskanzlei am Ringplatz Nr. 51 wird abgehalten werden, allwo auch die bezüglichen Bedingungen alltäglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden zu Jedermanns Einsicht bereit liegen.

Die wesentlichsten dieser Bedingungen sind:

1. Das für das Verwaltungsjahr 1864 erforderliche beiläufige Quantum an Baumaterialien besteht in

	200	Cub.-Klftr. Bruchsteinen	für Bastion	I.
	200	" "	" "	$I^1/_2$.
	150	" "	" "	III. und
	100	" "	" "	V.
ferner in	150	" Weichselsand	" "	I.
	150	" "	" "	$I^1/_2$.
dann in	160	Centner französischen Asfalt de Seyssel in Blöcken	" "	III.
	150	" "	Vorwerk	Nr. 7
	180	" "	" "	Nr. 9 und
	50	" "	" "	Nr. 15.

Die Verführung des auf dem fortifikatorischen Ziegelschlag zu Zabłocie in eigener Regie erzeugten Cements auf die verschiedenen Befestigungs-Bauobjecte dürfte bei 10 bis 12,000 Centnern, und jene der ebendaselbst erzeugten, jedoch nur bei der Bastion I und $I^1/_2$ zur Verwendung kommenden Cement-Quadern bei 15 bis 20,000 Cubikschuh betragen.

2. Hat jeder Offerent rücksichtlich der zu liefernden Materialien 10% des für das von ihm angebotene Lieferungs-Quantum entfallenden Betrages als Caution zu erlegen, während für die Verführung des Cements auf die verschiedenen Befestigungs-Bauobjecte . . . 50 fl. und für jene der Cement-Quadern zur Bastion I und $I^1/_2$ . . . 100 fl. als Caution festgesetzt werden.
3. Können die Offerte bezüglich der Materiallieferung sowohl für das ganze ausgeschriebene Quantum als auch für einzelne Objecte gestellt werden, und müssen die für das zu liefernde Material verlangten Preise, so wie auch das zu liefernde Quantum sowohl mit Ziffern als mit Worten ausgedrückt und das Object, für welches zu liefern beabsichtigt wird, bestimmt und deutlich angegeben sein.
Die Preise für Sand und Bruchsteine sind pr. Cubikklafter, diejenigen für Asfalt pr. Wiener Certner, und jene für die Verführung des Cements pr. Wiener Ctr. Sporco Gewicht, dahingegen die für die Verführung der Cementquadern pr. Cubikschuh anzubieten, und derart zu stellen, daß die Zufuhr des zu liefernden Materials auf das betreffende Object, und die etwa zu entrichtenden Mauthgebühren dann das Aufschlichten in regelmäßige Figuren beim Preisanbothe selbstverständlich mit inbegriffen seien.
4. Bezüglich der Verführung des Cements wird noch ausdrücklich bedungen, daß der Ersteher verpflichtet ist, die leeren Cementfässer von den Objecten wieder nach Zabłocie unentgeldlich zurückzuführen. Auch wird es dem contractlichen Vecturanten zur Pflicht gemacht, für eine gute Verwahrung der Wägen zu sorgen, und die Cement-Quadern namentlich beim Auf- und Abladen vor Beschädigungen zu wahren.
5. Behält sich die Genie-Direction das Recht vor, von den ausgeschriebenen Materialien je nach Bedarf $^1/_3$ mehr oder weniger einliefern zu lassen, und hat auch der Offerent keine Einsprache zu erheben, wenn ihm von seinem offerirten Quantum nur ein Theil genehmigt, oder die ausgeschriebene Cement- und Cement-Quader-Verführung in Folge geringeren Bedarfes sich auf eine geringere Ziffer herausstellen sollte.
6. Muß jedes mit einer 50 kr. Stempelmarke versehene Offert mit den ortsobrigkeitlichen Zeugnissen bezüglich der Unternehmungsfähigkeit und Solidität des Offerenten, dann der vorgeschriebenen Caution belegt sein, und die Erklärung enthalten, daß er sich den ihm bekannten sowohl allgemeinen als speciellen Bedingnissen unterwerfen wolle.
7. Offerte, welche nach der obenangesetzten Zeit einlaufen sollten, werden nicht berücksichtiget.

Kaiserl. königl. Genie-Direction.

Krakau, am 1. Dezember 1863. (1069. 2-3)

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Paris. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tages von	bis
10	2	331''' 09	+ 1°4	84	West schwach	trüb		−1°0	+1°8
	10	31 24	+ 1°8	87	West schwach	"			
11	6	29 66	+ 2°6	85	West schwach	"	In der Nacht Regen.		

N. 3131. Obwieszczenie. (1072. 2-3)

Przez c. k. Urząd powiatowy jako Sąd w Łańcucie czyni się powszechnie wiadomo, że gospodarstwo gruntowe Stanisława Szmuca pod CN. 14 a N. Rep: 109 w Wysoki położone, celem zaspokojenia sumy 252 złr. w. a. z przynależytościami Eizykowi Anmuth przyznanéj, dnia 8go Stycznia 1864 o godzinie 10ty przed południem, jako w trzecim terminie nawet niżéj ceny szacunkowé sprzedane będzie.

Warunki ułatwiające są:

Najwięcéj ofiarujący jest obowiązany w 30tu dniach po zatwierdzeniu aktu licytacyjnego $^1/_3$ część ceny kupna, w którą wadium wliczone będzie, a po upływie trzech miesięcy od tego dnia drugą $^1/_3$ część, zaś znowu po upływie trzech miesięcy ostatnią $^1/_3$ część, te obydwie raty z 5% odsetkami do depozytu sądowego złożyć.

Dopiéro po złożeniu całéj ceny kupna dekret własności nabywcy wydany, jednakowoż na jego żądanie sprzedane gospodarstwo zaraz po złożeniu pierwszéj raty w fizyczne posiadanie oddane mu będzie.

Reszta warunków licytacyj obwieszczeniem z dnia 8go Czerwca 1863 do L. 1324 w No. 146 147 i 148 téj gazety ogłoszone zostają niezmienne.

Łańcut dnia 16go Listopada 1863.

N. 4092. Edykt. (1053. 3)

Ze strony ces. król. Urzędu powiatowego jako Sądu w Nowym - Targu, niniesźem wiadomo się czyni, iż Daniel Gąsienica zmarł w Zakopaném na dniu 14go Stycznia 1863.

Ponieważ tutejszemu Sądowi teraźniejszy pobyt spadkobiercy tegoż Jakóba Gąsienicy wiadomym nie jest, przeto tenże wzywa się, ażeby w przeciągu roku od dnia niżéj wyrażonego, deklaracyę do dziedziczenia spadku tém pewniéj wniósł, przeciwnie bowiem pertraktacya masy z ustanowionym dla niego kuratorem Michałem Gąsienicą przeprowadzoną zostanie.

Nowytarg, 13 Listopada 1863.

Wiener Börse-Bericht

vom 9. Dezember.

Offentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	69.60	69.70
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl. mit Zinsen vom Jänner — Juli	80.20	81.30
vom April — October	80.90	81.10
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	74.20	74.30
dtto „ 4½% für 100 fl.	65.75	66.—
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	143 25	143.75
„ 1854 für 100 fl.	91.75	92.25
„ 1860 für 100 fl.	94.70	94.90
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	18.25	18 50

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl	87.50	88.—
von Mähren zu 5% für 100 fl.	91.—	—.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	88.50	89.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	87.25	87.50
von Tirol zu 5% für 100 fl.	91.—	—.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	87.—	89.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	75.25	75 80
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	73.25	73.75
von Kroatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	74.25	74.75
von Galizien zu 5% für 100 fl.	71.50	72.—
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	71.75	72.50
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	70.50	71.50

Actien (pr. St.)

	Geld	Waare
der Nationalbank	789.—	791.—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. östr. W.	186.30	186.50
Niederösterr. Escompte-Gesellschaft zu 500 fl. ö. W.	644.—	646.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. C.M.	1728.	1730
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	186.—	187.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	139.—	139.50
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	128.50	128.75
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	—.—
der vereinigten südöster. lomb.-ven und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	251.—	252.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	199.—	199 50
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	424.—	425.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	229.—	230.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	392.—	394.—
der Wiener Dampfmühl-Actie-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	395.—	398.—
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	158.—	158 50

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf CMze { 10jährig zu 5% für 100 fl.	102.50	103.—
{ verlosbar zu 5% für 100 fl.	90.—	90 25
der Nationalbank auf östr. W. { verlosbar zu 5% für 100 fl.	85.80	86.—
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	73.—	73.50

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. östr. W.	139.75	140.—
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	89.—	90.—
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	112.—	114.—
" zu 50 fl. CM.	52.—	52.50
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	33.50	34.—
Esterhazy zu 40 fl. CMze	95.—	95.50
Salm zu 40 fl. "	35.25	35.75
Palffy zu 40 fl. "	33.25	33.75
Clary zu 40 fl. "	32.—	32.50
St. Genois zu 40 fl. "	33.25	33.75
Windischgrätz zu 20 fl. "	19.50	20.—
Waldstein zu 20 fl. "	20.—	20.50
Keglevich zu 10 fl. "	15.—	15.25

Wechsel. 3 Monate.

Bank- (Platz-) Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 5%	101.25	101.50
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 5%	101.25	101.50
Hamburg, für 100 M. B. 5½%	89.75	90.—
London, für 10 Pf. Sterl. 8%	118.75	118.75
Paris, für 100 Francs 7%	46.80	46.85

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl. kr.	fl. kr.	Letzter Cours fl. kr.	fl. kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	5 72	— —	5 70	5 72
" vollw. Dukaten	5 72	— —	5 70	5 72
Krone	— —	— —	16 40	16 45
20 Francstücke	9 60	9 53	9 53	9 55
Russische Imperiale	— —	— —	9 80	9 85
Silber	119 —	— —	119 25	119 75

Druck und Verlag des **Karl Budweiser.**